Krakauer Zeitung.

Nr. 62. Dinstag den 17. März 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Marie Auguste königliche Prinzessin von Sachsen, die Hoftrauer von Montag, den 16. März, angefangen durch 12 Tage mit einer Abwechslung und zwar die ersten sechs Tage, d. i. vom 16. bis einschließig 21. März die tiefe, dann die letzten sechs Tage, d. i. vom 22. bis einschließig 27. März die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Barthol. Freiherrn Perényi v. Perény die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. den Oberstaatsanwalt bei dem lombardisch-venetianischen Ober-Landesgerichte, Alois Farfoglia, zum Sectionsrathe im Justizministerium allergnädigst zu ernennen und gleichzeitig den Justizministerialsekretär Alfred Hueber eine Sectionsrathsstelle extra statum im Justizministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat zu Prätoren zweiter Klasse in Biadene den Prätursadjuncten von Chioggia Luigi Zannoner, in Maniago den Prätursadjuncten von Codroipo Dr. Giovanni Battista Plaino, in Moggio den Gerichtsadjuncten von Vicenza Nobile Filippo de Portis, in Barbarano den Prätursadjuncten von Monfelice Lorenzo Pezzotti und in Asiago den Gerichts-Adjuncten von Venedig Giulio Sartorelli ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. März.

Der „K. Z." wird von Berlin geschrieben: „In den in letzter Woche hier englischer Seits gemachten Eröffnungen, welche dieselben waren, die den anderen Unterzeichnern der Wiener Verträge zugegangen sind, machte das britische Cabinet Mittheilung von seinem zu Gunsten Polens in Petersburg beabsichtigten Schritte und nahm für denselben die diplomatische Unterstützung des hiesigen Cabinets in Anspruch, forderte also dasselbe nicht auf, sich diesem Schritte formel anzuschließen. Was die in Petersburg zu Gunsten Polens erhobenen Forderungen Englands betrifft, so erfahren wir, daß dieselben sich nicht allein auf die für das sogenannte Congreß-Polen in den Wiener Verträgen stipulirten Gewährungen stützen — wie dies früher England, in Gemeinschaft mit Frankreich, in Petersburg gethan hat — sondern daß sie für Polen die Rückerstattung derjenigen Zugeständnisse beanspruchen, welche demselben in der kaiserlichen Proclamation vom 25. Mai 1813, mit der Alexander I. von den ihm zugefallenen Theilen des ehemaligen Großherzogthums Warschau Besitz ergriff, verheißen wurden. Unter diesen befindet sich unter Anderem auch das nationale Heer. Man hält es hier für zweifelhaft, daß die russische Regierung sich zu so ausgedehnten Concessionen verstehen werde. (Wir bezweifeln überhaupt, daß ein solches Ansinnen an die russische Regierung gestellt wurde.)

Welchen Standpunkt das russische Cabinet den anderen Cabineten gegenüber einnimmt, erhellt aus einer Art Instruction, welche den Vertretern Rußlands im Auslande in den letzten Tagen zugesendet wurde, in der die Grundsätze entwickelt sind, welche in den schwebenden Verwicklungen gewissermaßen den Leitfaden der russischen Politik bilden. Der russische Standpunkt dürfte im Folgenden ziemlich genau wiedergegeben sein: Die allfälligen Concessionen zu Gunsten Polens könnten nur insoweit von anderen Mächten befürwortet werden, als sie mit den Bestimmungen der Wiener Schlußacte zusammenhängen, aber nicht in Bezug auf die Interpretation dieser Bestimmungen des Artikels I. Diese Bestimmungen, so argumentirt das Petersburger Cabinet, sind sehr elastisch, und ihr Wortlaut läßt sich gerade in dem gegebenen Falle nicht minder zu Gunsten der Regierung deuten, welche die sogenannten nationalen Institutionen zugestehen soll, ohne dieselbe andererseits zu verpflichten, diese oder jene Interpretation gelten zu lassen, die in ihrer Tragweite die Sicherheit der Regierung selbst gefährden mußten, wie namentlich durch die Concession einer nationalen Armee und gesonderter Finanzen. Wohin diese Concessionen geführt haben, habe die Revolution von 1831 bewiesen, und sie würden wieder dahin führen und noch weiter, zu territorialen Umwälzungen auf Kosten des europäischen Friedens, wie dies die Tendenzen der Revolutions-Comités dargelegt haben, die eine Vereinigung und Annexion sämmtlicher einstiger polnischer Provinzen mit dem Königreiche Polen durchzusetzen trachten würden. Was die Verfassung Polens von 1815 betrifft, so sei sie ebenso modificirbar wie jede andere Verfassung, wie die französische von 1830 und jene von 1848, aber deshalb auch keineswegs geeignet, eine Einmischung anderer Mächte zu rechtfertigen. Dies der beiläufige Inhalt der an die Vertreter Rußlands im Auslande ergangenen Weisungen, und es läßt sich hienach voraussetzen, wie das Petersburger Cabinet die neueste englische Note beantworten wird.

Die „Nation" vom 13. d. M. tritt den Angaben des amtlichen Organs des Berliner Cabinets in Betreff der Schritte Frankreichs und Englands in der polnischen Frage mit folgenden Worten entgegen: „Der „Preußische Staatsanzeiger" irrt sich, wenn er versichert, daß England in Bezug auf die Convention vom 8. Febr. allein Bemerkungen an Preußen gerichtet habe. Daß die Bemerkungen dieser Macht freundschaftlich gewesen, wie jenes Blatt sagt, glauben wir gern, aber wir glauben auch, daß die Bemerkungen Frankreichs beim Berliner Cabinet vor denen Großbritanniens angekommen sind."

Das Journal des Debats bringt eine vom Redactions-Secretär Camus unterzeichnete Zuschrift aus Berlin, die, wie man glaubt, aus dem Ministerium stammt und beruhigende Aufschlüsse über die russisch-preußische Convention gibt. Es heißt darin: „In Wirklichkeit, sagt man uns, ist die neue Uebereinkunft nicht zur Ausführung gelangt und wird auch nicht dazu gelangen, ausgenommen, wenn es darauf ankommen sollte, Zollkassen in Sicherheit zu bringen oder den Beamten und den zum Schutze jener Cassen hingestellten Truppen-Detachements Zuflucht zu gewähren. In den russischen Zollkassen liegen beständig beträchtliche Summen, welche preußischen Handelstreibenden gehören und von diesen dazu bestimmt sind, die Rechnungen der polnischen oder russischen Grundbesitzer und Händler in dem Augenblicke, wo diese ihnen ihre Waaren abliefern, zu decken, oder aber die Einfuhr- und Ausfuhrzölle zu bezahlen. Der Schrecken hatte sich unter den Preußen an der Gränze verbreitet und ihre Reclamationen sind nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen der beiden Regierungen gewesen. Was die Stipulation betrifft, welche die russischen Truppen ermächtigen würde, die aufständischen Schaaren auf preußisches Gebiet zu verfolgen, so wird davon nicht mehr die Rede sein, weil man bemerkt hat, daß die neuen Verabredungen in dieser Beziehung unnütz waren, da die Convention vom 8. August 1857 den beiden Regierungen alle Garantieen, welche sie wünschen können, bietet und die Anwendung von Zwangsmaßregeln gestattet, welche allen Bedürfnissen und unter allen Umständen genügen. Die Nutzlosigkeit jener Stipulation leuchtet heute Allen ein, so daß Jeder, sich ernsthaft fragt, warum die beiden Cabinete sich ohne zwingenden Grund der Gefahr ausgesetzt haben, einen Sturm zu erregen, der sich wohl nicht so bald legen wird. Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach, obgleich sie sonderbar erscheinen könnte. In Berlin wie in Petersburg hatte man den Charakter der Convention vom 8. Aug. 1857 außer Acht gelassen und war überzeugt, daß diese „Cartel-Convention" gemacht worden sei, um ausschließlich das Loos der Deserteure und Widerspänstigen beider Länder zu regeln. Als man den Aufstand der Polen sich ausbreiten sah, war man eiligst und ohne Zeitverlust an eine Prüfung der internationalen Gesetzgebung gegangen; man hatte das neuerdings zwischen den Regierungen Preußens und der Niederlande geschlossene Abkommen zur Hand, wonach die an der luxemburg-preußischen Gränze befindlichen Zollkassen vor jedem Handstreich gesichert werden sollen; dieses Abkommen hat man fast wörtlich copirt und Special-Bestimmungen hinzugefügt, wie sie die eben im Königreiche Polen ausgebrochenen wesentlich politischen Ereignisse zu fordern schienen. Ueberdies wird sich die Form des Uebereinkommens vom 8. Febr. leicht in die Hinfälligkeit schicken, der ihre Urheber sie Preis zu geben entschlossen sind. Nochmals sei es gesagt: Man hat weder einen Vertrag, noch eine Convention geschlossen; es scheint gewiß, daß man sich auf den Austausch von zwei gegenseitigen Declarationen beschränkt hat, welche durchaus keiner Ratification bedürfen und folglich die Unterschriften der Souveraine niemals haben erhalten müssen und nicht erhalten werden. Diese Form ist eine der mindest feierlichen von allen denen, welche man in diplomatischen Angelegenheiten anwendet." Die Debats sagen dann weiter, ihre berliner Correspondenten erzählen ihnen auch von dem Eindruck, den in ganz Deutschland die Haltung Frankreichs, Englands und Oesterreichs gemacht habe, als diese Mächte in der Convention vom 8. Febr., so wie man sie damals voraussetzte, eine Intervention Preußens zu Rußlands Gunsten erblicken zu müssen glaubten, wodurch der polnische Aufstand Charakter und Bedeutung einer europäischen Angelegenheit erhalten würde. Im ersten Augenblicke, hätte diese Haltung der Mächte viel Staunen und große Unruhe erregt, „aber", heißt es dann im Artikel weiter, „man hat sich schließlich verständigt und sich auf allen Seiten zufrieden gegeben, sagt man uns, und Alles deutet darauf hin, daß diese erste Schwierigkeit überwunden ist. In Berlin glaubt man schon die Absichten Oesterreichs und Englands zu kennen, und man schmeichelt sich, daß die Frankreichs nicht wesentlich davon abweichen. Das Wiener Cabinet hätte dem Berliner Cabinet sagen lassen, es könne weder vergessen, daß Preußen eine deutsche Großmacht wie Oesterreich sei, noch, daß Oesterreich, wie Preußen und Rußland, einen Theil des ehemaligen Polens besitze, welcher Doppelumstand es verpflichten würde, mit großer Klugheit und Zurückhaltung zu verfahren. Die Sprache des britischen Cabinets wäre ausführlicher als die des österreichischen, die Minister der Königin Victoria haben die Frage von allen ihren Seiten untersucht, und einstimmig sagt man hier, daß trotz gewisser Verschweigungen sie sich deutlich ausgesprochen und klar den Weg bezeichnet haben, welchen sie für jetzt zu verfolgen Willens sind. Man versichert, daß die englischen Minister ohne Bedenken die Erklärung aufgenommen haben, welche Graf Bernstoff ihnen über die am 8. Febr. zwischen Preußen und Rußland getroffenen Vereinbarungen zu geben beauftragt war; sie haben feener diesen Vereinbarungen, die, vom Gesichtspunkte der polnischen Frage den schon bestehenden Verträgen nichts hinzufügen, so daß sie politisch als nicht vorhanden betrachtet werden können, den nicht offensiven Charakter zugegeben und anerkannt, daß kein Grund vorliege, dagegen zu protestiren. Was den Aufstand der Polen anlangt, so würden die englischen Minister darin nur eine innere Angelegenheit sehen, welche weder Anlaß noch Gegenstand einer directen Intervention sei und in die man sich schwerlich anders als in officiöser Weise und mit freundlichem Rathe mischen könnte. Das britische Cabinet würde indessen anerkennen, daß die Lage Polens abgesehen von der zufälligen Thatsache des Aufstandes, ein Interesse der europäischen Ordnung ist, so daß Europa das Recht haben würde, sich davon zu informiren und Rußland an die Ausführung der Verträge zu mahnen, falls es sich von denselben entfernt hätte; aber diese Handlung würde nur von ganz Europa vorgenommen werden können aber doch wenigstens von denjenigen europäischen Mächten, welche die Wiener Verträge mit unterzeichnet haben; denn es würde sich ja um die Ausführung eben dieser Verträge handeln. Die englische Regierung wiederholt übrigens die Versicherungen ihrer Sympathie für Preußen, diesen alten Bundesgenossen Englands.

Der „Europe" wird aus Paris berichtet, daß in der preußisch-russischen Convention ausdrücklich stipulirt ist, Preußen werde, als Indemnität für die Bereitwilligkeit, mit welcher es sich Rußland zu Diensten gestellt hat, um den polnischen Aufstand zu unterdrücken, den im Norden der Weichsel und im Westen der Narew liegenden Theil des Königreichs Polen, d. h. ungefähr zwei Drittheile des Gouvernements Plock, erhalten.

In einem Leitartikel über Polen bemerkt die „Times": „Es kann in England nur der einstimmige Wunsch obwalten, daß das erste protestantische Königreich auf dem Festlande glücklich und mächtig sein möge. Allein das Schauspiel, daß die preußische Regierung sich stets als Bundesgenossin jenes Reiches vordrängt, welches der europäischen Freiheit am feindseligsten ist, muß zuletzt alle die freundschaftlichen Ueberlieferungen auslöschen, welche uns mit dem preußischen Staate verbinden."

Im Turiner Abgeordnetenhaus hat Brofferio am 13. d. dem Hause die auf dem Polen-Meeting beschlossene Petition zu Gunsten der Polen überreicht und die Dringlichkeits-Erklärung für dieselbe beansprucht, welche denn auch vom Hause decretirt wurde. Nach Berichten aus Stockholm vom 14. d. hat der Freiherr Staeb von Holstein im Reichsrathe den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, daß sie wirksam für Polen auftrete. Nach Pariser Berichten vom 13. d. wurden die Präfecten angewiesen, der Circulation von Petitionen zu Gunsten Polens nichts in den Weg zu legen. Dagegen hat die spanische Regierung den Progressisten die Erlaubniß zur Abhaltung eines Polen-Meetings verweigert.

In Brüssel hat am 12. d. die angekündigte Versammlung zu Gunsten des polnischen Aufstandes unter zahlreichem Zulauf stattgefunden. Nach einer lebhaften Debatte ist ein Comité zur Sammtung von Beiträgen für die Aufständischen ernannt worden. Bezeichnend ist es, daß außer den Abgeordneten L. Hymans, Goblet, Guillery, Coomans und Dumortier auch zwei Arbeiter jenem Ausschusse beigeordnet worden sind. Ein zweites von den Führern der parlamentarischen Minorität einberufenes Meeting wird in den nächsten Tagen stattfinden.

Die „France" vom 13. d. meldet: General Garibaldi habe auf einen Brief, in welchem er der polnischen Sache seine persönliche Hülfe angeboten, von Langiewicz die Antwort erhalten, daß er jetzt nicht nach Polen kommen möge, da die Mitwirkung aller der Volksclassen nöthig sei, welche sein Name erschrecken würde, weil derselbe der gegenwärtigen Erhebung einen ausschließlich revolutionären Character gäbe.

Die Berliner „B.- u. H.-Z." erhält von gut unterrichteteter Seite aus Warschau Nachrichten, welche die Gerüchte von der Absicht des Großfürsten Konstantin, nach Petersburg zurückzukehren, auf das Entschiedenste dementiren.

Der römische Correspondent des „Czas" schreibt, daß die Nachricht von der Ankunft eines außerordentlichen russischen Gesandten an den h. Vater sich bestätigt. Es ist dies Graf Osten-Sacken, der Depeschen und mündliche Mittheilungen seines Herrn an den Papst überbringt. Die Mission Osten-Sacken's soll vertraulich und geheim sein, wahrscheinlich betrifft sie die Haltung des polnischen Clerus, der Correspondent zweifelt jedoch an dem Erfolg der Mission.

Unter der Aufschrift: „Das Gespenst der Sprengung des Zollvereins" bringt die, wie erwähnt, seit Neujahr unter der trefflichen Redaction des bekannten Nationalökonomen, Prof. L. Stein, erscheinende Wochenschrift für Volkswirthschaft und Statistik, „Austria," folgenden gediegenen Artikel:

Es gibt viele Dinge, welche nur dadurch etwas sind, daß wir uns vor ihnen fürchten. Wer aber unsere Furcht vor diesen Dingen richtig zu gebrauchen versteht, der vermag etwas durch das, was durch sich selbst eigentlich nichts vermag. Und zu dieser Kategorie von Dingen gehört die Sprengung des Zollvereins.

Es gibt für die Betrachtung der deutschen Fragen zwei Standpunkte. Der eine erkennt in Deutschland nichts, als eine nur auf einem Vertrage beruhende Einheit von einzelnen Staaten. Der andere erkennt in Deutschland eine selbständige und selbstthätige höhere Einheit, deren innere Verhältnisse durch einen Vertrag geordnet sind. Für den ersten Standpunkt ist Deutschland nur so lange da, als der Vertrag, der es bildet; für den zweiten kann nur die innere Ordnung, nicht die Existenz Deutschlands, Gegenstand des Vertrages und seiner Anordnungen sein. Für den ersten ist daher auch jeder Schritt, der diese innere Ordnung und Einheit fördert, etwas, das man von von heute auf morgen wie ein abgetragenes Kleid wieder ablegen kann; für den zweiten wird eine jede organische Entwicklung zu einer dauernden Grundlage für eine höhere und edlere Gestaltung dieser Einheit. Für den ersten entstehen alle Schwierigkeiten für die Organisation des Ganzen aus dem Suchen nach der Art und Weise, wie man die besonderen Verhältnisse, die man einmal nicht ohne weiteres wegleugnen kann, diesem Streben nach Einheit einfügen könne, und daraus gehen denn allerdings viele mehr oder weniger glückliche, oft sehr verschiedene Pläne und Versuche hervor, deren letztes Ziel aber die Erhaltung und Entwicklung der Einheit ist. Für den zweiten liegt die einzige Schwierigkeit darin, die Organisation des Ganzen dem besonderen eigenen Interesse zu unterwerfen; er erzeugt dann immer nur einen und denselben Plan und Versuch, durch Auflösung des Ganzen in seine Theile, das Ganze in den Theilen zu erobern, wenn das Ganze als Ganzes sich nicht fügen will.

Wir sind gegenwärtig in Deutschland in der Lage, beide Systeme in der Auffassung deutscher Verhältnisse recht nahe zu betrachten. Es ist kein Zweifel, wohin die Idee der Sprengung des Zollvereines gehört. Aber eben darum stehen wir nicht an, ihr offen in's Auge zu sehen.

Der Zollverein ist eine jener Gestaltungen, die naturgemäß in der Entwicklung Deutschlands liegen, und die nur durch das unselige Princip der Sondergelüste aller Art theils zurückgehalten, theils unentwickelt geblieben sind. Aber der liebe Gott hat dem an sich Richtigen etwas mitgegeben, was ihm dann am meisten hilft, wenn es desselben am meisten bedarf. Das ist der praktische Vortheil, den es bringt, wenn wir es einmal angenommen haben. Wir können sehr oft die Gründe bekämpfen, die für dasselbe sprechen, aber wir trennen uns schwer von den Erfolgen, die es gehabt hat. Und so dürfte es auch dem Zollverein gehen.

Es ist sehr leicht zu sagen: wenn ihr den Handelsvertrag nicht annehmt, treten wir aus dem Zollverein. Es wird sehr schwer sein, das auszuführen. Ja, wir behaupten, daß Preußen schon geographisch vollkommen außer Stande ist, aus dem Zollverein zu treten, dazu braucht man viel Geld. Denn der Handel wird wesentlich abnehmen, dafür aber wird die ganze unmäßige geographische Gränze Preußens das fünf- oder sechsfache der jetzigen Zollerhe-

bungskosten fordern. Wir wüßten eben nicht, daß Preußen in der Lage wäre, 7½ Millionen Thaler für einen Zustand aufzugeben, der es vom übrigen Deutschland völlig isolirte. Die Regierung wäre völlig außer Stande, den Zollverein aufzuheben, selbst wenn sie auch künftig ihren eigenen Weg in der Verwaltung der höchsten Interessen gehen wollte. Wir nun sehen das preußische Volk nicht als einen bloßen Gegenstand der Verwaltung an; wir wollen hier uns nicht auf mißliebige Details einlassen; wir wollen nur die unter diesen Umständen sehr ernste Thatsache constatiren, daß auch unter den entschiedensten Anhängern des französischen Löwenvertrages im preußischen Volke auch nicht eine einzige Stimme gewagt hat zu sagen, daß der Vertrag dem preußischen Volke und seinen Interessen theurer sei als der Zollverein. Und wir erklären daher formell, daß wir die Meinung des preußischen Volkes über den Handelsvertrag so lange nicht kennen, bis es sich definitiv dahin in seinem berechtigten Organe ausgesprochen hat, daß es lieber den Vertrag als den Zollverein will. Man spreche uns nicht von der Annahme des Vertrages in den Kammern: die hatte natürlich gerade wie in Sachsen, die stillschweigende Voraussetzung, daß derselbe eine mehr oder weniger vernünftige, aber immer nur eine Modification des bestehenden Zollvereines sein solle. Wollt ihr die eigentliche Meinung des preußischen Volkes über die Lage der Dinge erfahren, so fragt nicht: „Handelsvertrag oder nicht Handelsvertrag?", sondern fragt es ganz offen: „Zollverein oder Handelsvertrag?" Und nun behaupten wir mit vollkommener Ueberzeugung zwei Dinge: erstlich, daß daß preußische Volk den Zollverein dem Handelsvertrage unbedingt vorziehen wird, und zweitens, daß, wenn es das nicht thäte, die Regierung dennoch außer Stande wäre, den Zollverein um des Handelsvertrages willen aufzugeben, weil die Finanzen es nicht erlauben.

Lassen wir daher diese Redensarten von Sprengung des Zollvereines und dergleichen. Die schrecken Niemanden. Gestehen wir lieber, daß die Frage noch gar nicht aufgeworfen ward; ja daß man gar nicht den Muth haben wird, sie aufzuwerfen. In der That, wir wissen ja doch, wie es eigentlich zusammenhängt. Es geht ja ganz etwas anderes vor sich in Deutschland als blos diese Zollfrage. Die alten Zustände des Bundes sind unhaltbar. Was wird nun die Position desjenigen Staates sein, dessen ganze Geschichte erst mit der Auflösung des deutschen Reiches überhaupt begonnen hat und dessen Entwicklung auf derselben beruht? Ganz offenbar: so lange der größte deutsche Staat im Widerspruch stand mit der übrigen Entwicklung des verfassungsmäßigen Deutschlands, war die Position klar genug. Wir fragen im Namen der Geschichte der letzten 40 Jahre: was wäre Preußen gewesen ohne den Gegensatz zwischen Deutschland und der österreichischen Politik? Aber diese Zeit ist eben vorbei. Oesterreich steht an der Spitze der verfassungstreuen Regierungen. Wenn jetzt die deutsche Reform kommt, was wird dann die Position eines Staates sein, in welchem die Harmonie der Gewalten, welche doch zuletzt die Kraft gibt, nicht hergestellt ist? Wo ist dann jene „Spitze," welche sich bisher alles untergeordnet hat? Ist das nicht für gewisse Gedanken eine wirklich sehr ernste Gefahr? Wahrlich, diese ganze Zollvereinsgeschichte hat, bei Licht betrachtet, einen ganz andern Hintergrund. Lüften wir den Schleier nicht; lassen wir das „heilig öffentliche Geheimniß" den „Eigentlichen." Aber wann und wo es sich denn nun einmal um den Zollverein handeln soll, da sammeln wir uns um ein Prinzip, und zwar um ein solches, das nicht blos auf Ziffern, sondern auf unserem vollen deutschen Bewußtsein beruht! Und für dieses Prinzip wollen wir dann jedem gegenüber stehen!

Der Vertrag über das Anlehen, schreibt man der „K. Z." aus Turin, 11. März, ist heute unterzeichnet, und wie gemeldet, übernimmt der französische Banquier 500 Millionen fest, muß jedoch, falls sich Abnehmer finden, den italienischen Credit-Anstalten die Summe von 85 Millionen, und den Italienern, welche zeichnen wollen, 71 Millionen ablassen. Er hat sich eine Commission von 7 Millionen bedungen, also ungefähr ein pCt., und der Netto-Emissionspreis gestaltet sich auf 69.50 für ihn. Die Raten müssen im Laufe des Jahres eingezahlt werden. Die noch übrigen 200 Millionen werden erst später, wahrscheinlich nicht vor 1864, ausgegeben werden. Nach der „Stampa" übersteigt das wirkliche vom italienischen Volke mittelst Subscription verlangte Capital nicht 71 Millionen. Die Bank hat 79, Rothschild 350 Millionen übernommen. Die Unterbringung der übrigen 200 Millionen ist gesichert, jedoch wird deren Emission nicht sofort erfolgen. Die „Stampa" sagt, es sei gewiß, daß diese Anleihe im Vergleich zu den vorhergehenden unter besseren Bedingungen abgeschlossen worden sei.

Das erzbischöfliche Ordinariat München bringt zur Kenntniß des Diöcesan-Clerus, daß von dem im Jahre 1860 ausgeschriebenen päpstlichen Anlehen zu 50 Mill. Frcs. noch 13 Millionen nicht gedeckt sind und nun im Course zu 77 pCt. erborgt werden sollen, „so daß jeder Käufer 6½ pCt. Zinsen empfängt.

Aus Belgrad schreibt man der „Gen.-Corr.", daß die Fürstin Darinka bereits am 10. d. M. von Belgrad abgereist ist. Alle Minister gaben ihr das Geleite, wie überhaupt die Fürstin bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet wurde. Wie verlautet, hat sie die erhaltene Nachricht von der Erkrankung ihrer Tochter zu der schnellen Abreise veranlaßt. Der Umstand, daß die Militär-Commission auch das Saveufer in corpore begangen hat, gab Anlaß zu der Befürchtung, daß auch dieses Ufer bestimmt sein dürfte, in den Festungsrayon einbezogen zu werden, was für den Handel Belgrads und somit für ganz Serbien ein unersetzbarer Verlust wäre. Wie die „G.-C." hört, soll darüber in dem Entwurfe der Commission nichts vorkommen. In den serbischen Kreisen wird namentlich Klage geführt, daß der französische Commissär, von dem man sich eine ganz andere Haltung versehen hatte, in den Berathungen so häufig die serbischen Interessen preisgegeben habe.

Aus Constantinopel schreibt man der „Gen.-Corr.": Die Pforte verfolgt mit dem lebhaftesten Interesse die Verwicklungen zwischen Persien und Dost Mohamed. Die Besetzung des Herat durch letzteren dürfte nicht ermangeln, die Beziehungen zwischen England und Rußland auf's Stärkste zu alteriren. Der bevollmächtigte Minister Englands am persischen Hofe, Mr. Alison, befindet sich schon auf dem Wege nach Teheran, wohin auch der Cabinetscourrier Watsen, der Ueberbringer wichtiger Depeschen von London abgeschickt wurde, und dieser Tage Constantinopel berührte, das er nach kurzem Aufenthalte bereits wieder verlassen hat.

Wie man aus Turin schreibt, ist die Abreise des griechischen Geschäftsträgers nächstens bevorstehend; der italienische Bevollmächtigte Mamiani wird jedoch von Athen nicht abberufen.

†† Krakau, 17. März.

Se. Excellenz der commandirende General und Statthalter in Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist gestern Abends von Lemberg hier eingetroffen. Die Rückreise Sr. Excellenz soll morgen stattfinden.

Landtags-Angelegenheiten.

Nach den aus den verschiedenen Landtagen eingelaufenen verläßlichen Nachrichten, schreibt die „G.-C.", ist nicht daran zu zweifeln, daß es allen gelingen wird, die ihnen vorliegenden, für die betreffenden Länder wichtigen legislativen Aufgaben innerhalb des festgesetzten Termines zu bewältigen. Es kann daher dem Schlusse der einzelnen Landtage mit Ende des laufenden Monates mit Gewißheit entgegen gesehen werden. Was den bis zum 29. d. M. erneuert vertagten galizischen Landtag betrifft, dürfte derselbe mit Hinblick auf den bereits feststehenden Schluß der diesjährigen Landtagssession bei den vorwaltenden Verhältnissen im Verlaufe dieser Session wohl kaum mehr zusammentreten. So ernstlich auch die Umstände, welche eine Vertagung dieses Landtages herbeiführten, im Interesse des Landes selbst von Jedermann gewiß lebhaft bedauert werden müssen, so war und ist doch die Unerläßlichkeit dieser Maßregel allseitig, insbesonders auch von den zunächst Betheiligten offen anerkannt und in dieser Anerkennung am unzweideutigsten gerechtfertigt.

Nach dem „Messaggiere Tirolese" haben die neu gewählten Landtags-Abgeordneten in einer an den Fürst-Statthalter übersendeten Einlage die Bereitwilligkeit, am Landtage zu erscheinen, erklärt, wenn die kaiserliche Regierung dem Landtage einen Gesetzvorschlag macht, welcher die Realisirung jener Wünsche des italienischen Landestheiles ermögliche, die in den letzten Wahlen ihren klaren Ausdruck finden. — Der „Tiroler Bote" ist nun in der Lage die Antwort mitzutheilen, welche von Seite des Fürst-Statthalters auf die erwähnte Eingabe erfolgte. Sie lautet: „Auf das soeben erhaltene Schreiben vom 7. d. Mts. habe ich die Ehre zu erwidern, daß es vom Standpunkte der Regierung nicht zulässig und mit den constitutionellen Gepflogenheiten ganz unvereinbarlich erscheint, mit einzelnen Deputirten, welche ihr Erscheinen im Landtage von einer ihren Wünschen entsprechenden Regierungsvorlage abhängig machen, und welche außerhalb des Landtages kein Vertretungsrecht haben, in eine förmliche Unterhandlung zu treten. Ich bedauere daher, nicht in der Lage zu sein, diese Eingabe in weitere amtliche Verhandlung nehmen zu können. Lobkowitz."

Von telegraphischen Landtagsberichten liegen uns folgende vor:

Czernowitz, 13. März. Das Budget 1863 wurde heute erledigt und zur Bedeckung des Abganges von 35.000 fl. der von der Regierung ausgeschriebene 10perz. Zuschlag zu den directen Steuern genehmigt. Nächste Sitzung Montag. Bericht über Erbauung eines Bibliotheks- und Landtags-Gebäudes und Regelung des Vorspannswesens.

Troppau, 13. März. Der Antrag Demels wegen Einbeziehung der Städte Teschen und Friedeck in das Telegraphennetz wird dem Landesausschusse zur Leitung an das Handelsministerium übergeben. Der Antrag Dietrich's wegen Verlängerung der fünfzigtägigen Dauer des Diätenbezuges auf die ganze Session wird angenommen. Kasperlik bringt den Antrag ein, es sei bei der Staatsregierung anzutragen, verfassungsmäßig eine Aenderung des Reichsgesetzes zu erwirken, wonach die directe Verwaltung und Controle über das Kirchenvermögen dem Einflusse der Kirchen- und Pfarrpatronate entzogen wurde. Wird einem Ausschusse zugewiesen. Nächste Sitzung Montag.

Brünn, 13. März. Der Landtag bewilligt der Ackerbaugesellschaft eine Subvention. Ueber Helcelet's Antrag wegen Uebernahme der Technik als Landes-Anstalt wird zur Tagesordnung übergangen. Der Landtag collaudirt mehrere Verfügungen des Landesausschusses in Gemeindeangelegenheiten.

Prag, 13. März. Unter dem Einlauf: Antrag Kuh und 75 Genossen auf Erlassung einer Cultusordnung für die Israeliten Böhmens. Das Gesuch der Stadt Karlsbad um Gewährung eines Darlehens von 360.000 fl. wird abgelehnt, auf Antrag des Landesausschusses die Aufnahme eines Anlehens von 250.000 fl. bewilliget. Ueber den vom Landesausschusse vorgelegten Organisationsplan des polytechnischen Institutes wurde die Specialdebatte eröffnet und §. 1 bis 9 nach Antrag des Landesausschusses angenommen. Morgen Sitzung.

Prag, 14. März. In der heutigen Lantagssitzung beantwortet der Regierungs-Commissär die Interpellation des Abg. Ringhofer wegen Einhebung der Einkommensteuer für die Westbahn. In der Special-Debatte über das Statut für die Technik wurden die §§. 8 bis 18 angenommen. §. 17. bestimmt die jährliche Wahl des Rectors durch den Lehrkörper. Freiherr v. Kellersperg spricht die Zustimmung der Regierung zu dem Statut aus, will aber die Oberaufsicht des Staates gewahrt wissen. In der nächsten Woche werden täglich von 9 bis 4 Uhr Sitzungen stattfinden. Die Majorität der Commission für den Amnestieantrag Purkyne's beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Linz, 13. März. Nach 3stündiger lebhafter Debatte anerkannte der Landtag, daß der von dem bestandenen vereinigten Landescollegium im Jahre 1855 gefaßte Beschluß, womit dem hiesigen Dombauvereine 30.080 fl. zur Erbauung des Maria Empfängniß-Domes zugesprochen wurden, giltig, rechtskräftig und bindend für die Landesvertretung sei, daher der noch rückständige Betrag in den bestimmten Fristen an den Dombauverein zu bezahlen ist.

Linz, 14. März. Der Antrag Schönthalers auf Votirung von 300 fl. für das Palmdenkmal in Braunau wird dem Finanz-Comité zugewiesen. Das Präliminare für 1863 wird in zweiter Lesung angenommen. Hierauf Berichte des Landesausschusses.

Graz, 13. März. Janeschitz begründet seinen Antrag, bei der Staatsregierung zu erwirken, daß die feuergefährlichen Gebäude an der Steinbrück-Sisseker-Bahn unverzüglich durch die Südbahngesellschaft abgelöst werden. Wird dem Landesausschusse zugewiesen. Abg. Sohns stellt eine Interpellation an den Regierungscommissär bezüglich der Beschwerden der Grundbesitzer an der Kärthnerbahn in der Strecke Marburg-Unterbrauburg. Hierauf wurde die Berathung über die Gemeinde-Ordnung fortgesetzt. Der Antrag des Grafen Kottulinsky auf Virilstimmen in der Gemeindevertretung für die Höchstbesteuerten nach dem fixen Census von 200 fl. und mit dem Rechte der Ausübung durch Bevollmächtigte wird bei der namentlichen Abstimmung mit 35 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Ebenso ein ähnlicher Antrag des Abg. Mulley auf Virilstimmen für die Höchstbesteuerten, welche ein Sechstel der Gesammtsteuer zahlen mit 34 gegen 21 Stimmen. Morgen Sitzung.

Graz, 14. März. Fortsetzung der Verhandlung über die Gemeindeordnung. Erledigt wurden 30 Paragraphe. Den Landgemeinden wurde das Recht eingeräumt, besonders verdienstvolle österreichische Staatsbürger zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Der Antrag wegen Polizeistrafgewalt im übertragenen Wirkungskreise wird abgelehnt. Nächste Sitzung Montag.

Laibach, 13. März. Wegen Errichtung einer Ober-Realschule wurde beschlossen: Die Anerkennung der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer vollständigen sechsklassigen Realschule in Laibach auszusprechen; den Landesausschuß zu beauftragen, den Guttmann'schen Antrag einer eingehenden Berathung zu unterziehen und die Anträge sammt Kostenüberschlage dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Das Anerbieten der Stadtcommune Laibach wegen Uebernahme eines Drittels der Erhaltungskosten wird angenommen, die übrigen zwei Drittel werden aus Landesmitteln bestritten. Die Eröffnung des ersten Jahrganges soll mit Beginn des Schuljahres 1863/64 stattfinden. In das Präliminare 1863/64 werden vorläufig 1000 fl. als Dotirungsbetrag eingestellt.

Laibach, 14. März. Dr. Toman beantragt Herabminderung der Freischurfsteuer. Ueber den Gesetz-Entwurf zum Schutze der Bienenzucht wird die motivirte Tagesordnung nach Antrag Deschmann's angenommen.

Innsbruck, 13. März. In der heutigen Landtagssitzung beantwortet der Herr Statthalter eine früher gestellte Interpellation wegen Schließung der Landtage dahin, daß diese seines Wissens bis 29. März geschlossen sein sollen. Hierauf Verhandlung über den 79 Paragraphe umfassenden Entwurf des Gemeindeausschusses über die Bezirksvertretung. Es erheben sich Einsprüche gegen die Interessenvertretung nach Gruppen im Sinne des §. 19 der grundsätzlichen Bestimmungen. Ebenso erhoben sich neuerliche Anstände über den bereits früher schon gefaßten Beschluß: Ob Bezirksvertretungen vom Landtage als Gesetz ausgesprochen werden sollen, oder ob man es dem freien Willen der Gemeinden überlassen soll, sich zu einer Bezirksvertretung zu vereinigen. Endlich wird §. 1 des Inhaltes: „In einem der gegenwärtigen politischen Bezirke der gefürsteten Grafschaft Tirol wird eine Bezirksvertretung gebildet" angenommen und zwar mit 41 gegen 8 Stimmen. Die folgenden §§. 2, 3 und 4 wurden angenommen.

Innsbruck, 14. März. In der heutigen Landtagssitzung Fortsetzung der Verhandlung über die Bezirksvertretung. Bezüglich des §. 8 des Comitéentwurfes lebhafte Discussion, ob die Vertretung nach Interessengruppen festgesetzt werden soll? Dieses Princip und somit auch der bezügliche Paragraph wurde mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen. Die vorausgegangenen §§. 5, 6, 7, einschließlich §. 43 mit wenigen Abänderungen des Comitéentwurfes angenommen. Der Steuercensus für die Wahlberechtigten in der Classe des Großgrundbesitzes wurde auf 80 fl., für die Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels auf 50 fl. festgesetzt. Die Bezirksvertretung wird auf drei Jahre gewählt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. März. Ueber die bevorstehende Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Dalmatien wird mitgetheilt, daß die Abreise zwischen dem 4. und 5. April und die Rückkehr nach Wien, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, am 5. oder 6. Mai erfolgen soll.

Nach heutigen Berichten aus Lacroma nimmt die Krankheit Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian fortwährend einen günstigen Verlauf und sind weitere Folgen nicht zu besorgen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena und dessen Gemalin werden morgen von Venedig hier eintreffen.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann zu Liechtenstein hat dem zu gründenden „Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie" seine lebhafteste Theilnahme zu erkennen gegeben und bereits den Auftrag ertheilt, daß aus seinen Sammlungen sowohl in Wien als in den fürstlichen Schlössern diejenigen Gegenstände ausgewählt werden, welche für die Zwecke dieses Institutes passend erscheinen.

Der k. k. österreichische Botschafter Fürst Metternich wird 10 bis 12 Tage in Wien verbleiben und sodann wieder nach Paris zurückkehren.

Der Militär-Bevollmächtigte bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft, Hr. Major v. Schleinitz wurde abberufen.

Der frühere baierische Gesandte in Griechenland, Graf v. Hompesch, weilt seit einigen Tagen in Wien. Derselbe hat die Absicht, sich wieder nach Athen zu begeben.

In Pest begann gestern die Conferenz zur Abhilfe der zahlreichen durch die Handelswelt erhobenen Klagen über das Verfahren gegen Wechselschuldner. Zu derselben wurden, da es sich dabei vorzüglich um die Beschwerden des Handelsstandes handelt, Vertreter dieses Standes beigezogen. Der Handelsstand von Pest wird durch sechs seiner Mitglieder vertreten. Das Pester Handelsgremium soll, wie der „Ostd. Post" aus Pest geschrieben wird seinen Delegirten gemessene Instructionen dahin gegeben haben, daß sie zunächst die en bloc-Annahme der deutschen Wechsel-Ordnung zu verlangen, und falls diesem Begehren nicht stattgegeben werden sollte, nur unter der Bedingung an den weiteren Sitzungen Theil zu nehmen hätten, daß ihnen die allsogleiche Einführung des Wechselarrestes zugesichert werde.

Deutschland.

Berlin, 14. März. Im Abgeordnetenhause verlas heute der Minister-Präsident eine königliche Botschaft, worin den beiden Häusern des Landtages die Anerkennung des Königs für das bereitwillige Eingehen auf die landesväterlichen Absichten bei den nunmehr publicirten Veteranen-Gesetzen ausgesprochen wird. Im Herrenhause fand eine Sitzung zu demselben statt. Im Abgeordnetenhause erfolgte mit 147 gegen 127 Stimmen die Annahme von Reichenheim's Amendements, wonach die Beziehung auf die Provinzial-Landtage in der Einleitung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Lex Anastasiana wegfällt. — Die Kreuz-Zeitung weist jeden feindlichen Gedanken gegen Frankreich bei der bevorstehenden Festfeier ab. — Gerüchtsweise verlautet, daß der Forckenbeck'sche Entwurf bei der Regierung keine ungünstige Aufnahme findet. — Zahlreiche Ritter des eisernen Kreuzes sind heute eingetroffen.

Die „Berliner Montags Ztg." schreibt: Wie gleichgiltig anscheinend auch die Regierung sich gegenüber den Vorgängen der Militär-Commission des Abgeordnetenhauses verhält, so haben die betreffenden Verhandlungen nach uns zugehenden Mittheilungen doch lebhaftes Bedenken hervorgerufen. Es ist erwogen worden, ob es nicht den Amendements gegenüber gerathener sei, die Vorlage ganz zurückzuziehen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man sich zuletzt noch dazu entschließt, zumal da nach den voraussichtlichen Dimensionen der Commissions-Berathungen in dem Beschluß, den Militär-Etat pro 1863 erst nach Erledigung der Militär-Novelle zu berathen, die Session sich mehr in die Länge zieht, als es in den Wünschen der Regierung liegt. — Es sprechen sehr gewichtige Anzeichen dafür, daß man die Auflösung des Abgeordnetenhauses im Herbst vornehmen und eine Neuwahl zu dieser Zeit veranlassen wird. — Es heißt, daß jetzt beschlossen worden sei, das Budget pro 1864 doch noch vorzulegen. Die Aufstellung des Etats in den einzelnen Ministerien ist allerdings beendet und alles vorbereitet, sofort die Vorlage einzubringen. Man spricht auch davon, daß einzelne Minister Schritte gethan hätten, um spätere etwaige Ansprüche an ihre Person für verfassungswidrige Ausgaben abzuwenden. Doch können wir diese Angaben nicht verbürgen. — Auf besondere Anordnung müssen aus allen Festspielen, Gelegenheits-Gedichten rc. für die Feier der Märztage von 1813 alle Angriffe auf die Franzosen fortbleiben. Auch sollen französische Uniformen in dramatischen Aufführungen und lebenden Bildern rc. fortbleiben. — Unter den zur Feier des 17. März hierher gekommenen Veteranen befindet sich auch eine Frau aus Kalisch, welche in einem preußischen Husaren-Regiment die Feldzüge mitgemacht hat und zum Unter-Officier avancirt, auch im Besitz der Kriegsdenkmünze ist. Sie verheirathete sich mit einem Cameraden und ging mit demselben nach Kalisch. Sie beabsichtigt, das Fest mitzumachen, für welchen Fall ihr ein Ehrenplatz an der Tafel bei Kroll bestimmt sein soll.

Den in der Königlichen Preußischen Armee bei verschiedenen Truppengattungen commandirt gewesenen Fürstlich Serbischen Offizieren ist auf ihr Ansuchen sämmtlich der Abschied aus Fürstlich Serbischen Diensten bewilligt worden. Die Ursache dieser plötzlichen, merkwürdig erscheinenden Verabschiedung ist

folgende: Sämmtliche in der Preußischen Armee commandirte Serbische Offiziere baten ihren Fürsten sie in einer besonders für ihr Vaterland so ernst bewegten Zeit zurückzurufen, da sie in der heimathlichen Armee ihrem Vaterlande nützlicher sein zu können glaubten, als wenn sie in der Preußischen Armee Dienste thäten. Der Fürst von Serbien schlug ihnen das Gesuch ab, worauf sie sämmtlich den Abschied anboten, der ihnen auch sofort bewilligt wurde.

Das Bemerkenswertheste in der Bundestagssitzung vom 12. März, war ein Vortrag der Reclamationscommission über die Beschwerdesache des Regierungsraths Engel in Altona, ehemaligen Mitgliedes der schleswig-holstein'schen Regierung, dem die dänische Regierung das zugesicherte Wartegeld (2400 Thlr.) seit October 1852 zurückgehalten hat. Die Reclamation stellt den Antrag, Dänemark aufzufordern, daß es dem Regierungsrath Engel den Rechtsweg eröffne. Ein früheres Gutachten derselben Commission ging nämlich dahin, es liege eine Verschließung des Rechtsweges vor, worauf Dänemark die Erklärung abgab, daß Engels Beschwerde unbegründet sei. Ueber den obigen Antrag der Reclamations-Commission soll in 3 Wochen abgestimmt werden. — Baiern ließ anzeigen, daß sein bisheriger Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission, G. M. v. Liel zum Kriegsminister und Obristlieutenant v. Löffel provisorisch zu dessen Nachfolger ernannt sei. Sonst kamen nur noch Festungsbausachen vor.

Frankreich.

Paris, 13. März. Die Commission für die polnischen Petitionen wird sich morgen unmittelbar vor der Senatssitzung noch einmal versammeln, und wenn der Bericht des Hrn. Larabit auch diese letzte Probe noch besteht, so wird er der Tagesordnung gemäß in der morgenden Sitzung ans Licht kommen. Die Debatten dürfen alsdann für den Anfang der nächsten Woche erwartet werden. Die Zahl der eingeschriebenen Redner soll nicht unbedeutend sein, und man nennt allerdings unter ihnen die Herren Bonjean, General Husson, Marquis de Boissy und Pietri; auch der Marschall Mac Mahon soll zum Auftreten geneigt sein. — Der Fürst von Monaco hat, wie der Moniteur heute meldet, dem Kaiser die Anzeige gemacht, daß seine Schwester die Prinzessin Florestine sich mit dem Grafen Wilhelm, Commandanten der deutschen Bundesfestung Ulm, Wittwer von der Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, vermält habe. — Graf Arese ist gestern Abend hier eingetroffen und hat bereits eine Audienz bei dem Kaiser gehabt. Er wohnt, wie gewöhnlich während seines Aufenthaltes zu Paris, in den Tuilerien. — Fürst Metternich hattte gestern eine Conferenz mit dem Kaiser. Herr Fould, den das Budget ermüdet haben soll, begibt sich auf einige Zeit nach seinem Landgut in der Nähe von Tarbes. — Während der Charwoche wird die große Oper geschlossen sein. Eine solche Maßregel wurde seit der Restauration nicht genommen. Bisher beschränkten sich die Oper und übrigen Theater darauf, den Charfreitag allein durch Nicht-Spielen zu ehren. — Herr Thier hat an Herrn Boulanger, Mitglied des Generalrathes in Valenciennes, wo man dem ehemaligen französischen Minister-Präsidenten die Candidatur zum gesetzgebenden Körper angeboten hat, ein Schreiben gerichtet, in welchem er einen Aufschub von einigen Tagen verlangt, nach welchem er den Wählern seine vollständige Meinung sagen werde. Das was er vor Kurzem in einer Versammlung angesehener politischer Männer gesagt habe, werde schon andeuten, in welchem Sinne seine Antwort abgefaßt sein kann. — Herr v. Lamartine hat sich bei der Lotterie de Saint-Point so wohl befunden, daß er diese patriotische National-Steuer zu seinem Besten noch einmal erheben will. Der Kaiser soll ihm bereits die Autorisation ertheilt haben, obwohl die Behörden diesem neuen Gesuche keineswegs günstig waren. — Artillerie- und Trainzüge gehen durch Paris; sie werden in St. Nazaire nach Veracruz eingeschifft.

Italien.

Wie aus **Neapel**, 8. d., gemeldet wird, war General Lamarmora aus Benevent dorthin zurückgekehrt und hatte sich über die Zustände in seiner Provinz weit befriedigender ausgesprochen, als man nach den bisherigen Schilderungen erwarten durfte. Pilone war den ihn verfolgenden Truppen noch immer glücklich entwischt, doch war seine Bande auf 6 bis 7 Mann zusammengeschmolzen.

Nach Angabe des römischen Gesandten des „Czas" wird nun auf dem nächsten Consistorium der Coadjutor des Warschauer Erzbischofs zum Bischof von Prusia in partibus infidelium ernannt werden.

Rußland.

Der gestern mitgetheilte neue Erlaß des Dictators Langiewicz lautet in wortgetreuer Uebersetzung:

Hauptquartier Sosnowka. Im Namen des Volkes Marian Langiewicz, Dictator. In Ausführung der Bestimmungen des Manifestes vom 10. März aus dem Hauptquartier Goszcza setze ich hiemit die Civil-National-Regierung ein, deren Organisation und Befugnisse ich wie folgt bestimme:

Art. 1. Die Civil-National-Regierung wird aus vier Mitgliedern bestehen, die zugleich Departementschefs des Krieges, der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten sind. Art. 2. Diese Regierung bleibt bis auf Weiteres geheim. Art. 3. Alle Bestimmungen und Verordnungen des Dictators, die Civil-Verwaltung betreffend, werden direct an die Civil-Regierung erlassen, welche ihre weitere Beförderung an die untergebenen Behörden durch die respectiven Chefs anordnen wird. Art. 4. Alle Verordnungen der Civilregierung werden im Namen des Dictators auf Grund gegebener Vollmacht erlassen. Art. 5. Die Verordnungen des Dictators an die Civil-National-Regierung müssen durch einen der General-Secretäre des Dictators contrasignirt sein. Die Ernennungen zu diesen Aemtern sind gleichzeitig mit diesem Decret erlassen worden. Art. 6. Ich ernenne für jetzt unmittelbar drei Regierungs-Commissäre zu besonderen Aufträgen im Innern. Diese sind von der National-Regierung abhängig und erhalten von ihr Instructionen. Art. 7. Unsere Repräsentanten bei fremden Mächten werde ich auf Vorschlag des Chefs der auswärtigen Angelegenheiten ernennen. Art. 8. Alle bis zu diesem Augenblicke fungirenden Civil- und Militär-Behörden, welchen Ursprungs sie auch seien, werden durch dieses Decret hiemit aufgelöst. Art. 9. Sie sollen jedoch so lange ihre Functionen fortsetzen, bis ihnen entsprechende Befehle durch die nationale Civilregierung oder ihre Commissäre zugegangen sein werden. Art. 10. Ich ernenne hiemit den Valerius Tomczyński zum Stellvertreter des General-Secretärs des Dictators bis zum Augenblicke, wo einer der heute von mir ernannten General-Secretäre seine Functionen angetreten haben wird. Gegeben im Hauptquartier Sosnowka, 12. März 1863. M. Langiewicz. Der General-Secretär in Vertretung, Valery Tomczyński.

Aus Kattowitz schreibt man der „Schles. Ztg.": „Ich kann Ihnen noch als verbürgt die Nachricht mittheilen, daß der augenblicklichen Noth an Waffen im Insurgenten-Lager plötzlich abgeholfen worden ist. Langiewicz hat kürzlich unerwartet 1000 Stück Stutzen mit Haubajonnet geliefert erhalten, doch wird selbstverständlich deren Uebergangspunkt verschwiegen." Wie versichert wird, sind diese Waffen über die preußisch-polnische Grenze an ihre Adresse gelangt, was abermals beweist, wie wenig die preußische Vorsicht nützt. Man hört übrigens auch, daß Langiewicz in Goszcza seinem Corps eine ganz neue Organisation gegeben habe. Die Infanterie wurde in Bataillone zu 750 Mann formirt. Jedes Bataillon hat fünf Compagnien, von denen vier aus Sensenmännern, die fünfte aus Schützen oder Tirailleuren besteht. Die Reiterei ist ebenfalls neu formirt worden. Die untauglichen Pferde wurden ausrangirt, und jeder Zug erhielt Pferde von gleicher Farbe."

Am 25. v. M. wurde, wie man der „Osts. Ztg." meldet im nördlichen Theile des Kreises Lipno eine Insurgentenschaar von 65 Mann, die sich in den dichten Wäldern zwischen Skawilno und Blizno auf einer von Seen und Sümpfen umgebenen Insel verborgen hielt, um sich dort zu organisiren, von russischem Militär plötzlich umzingelt und bis auf den letzten Mann niedergemacht. Die Schaar war eben mit Bereitung des Mittags beschäftigt und hatte es unterlassen, Wachtposten aufzustellen. Das Versteck derselben war den Russen durch einen Bauer verrathen worden. — Am 7. d. wurde im Kreise Gostyn zwischen den Dörfern Huta-Solecka und Chojecka eine Insurgentenschaar, die sich aus den Trümmern der bei Konin zerstreuten Schaaren gesammelt hatte, von Kosaken angegriffen und nach kurzem Kampfe zerstreut. Die Insurgenten verloren 20, die Russen 12 Mann. Die Russen nahmen in diesem Treffen den Insurgenten eine Fahne, mit dem Bilde der Mutter Gottes von Częstochau, der Königin Polens, und fingen auf ihrem Rückmarsch nach Kutno noch 26 versprengte Insurgenten auf.

Aus Lithauen wird dem „Czas" geschrieben, daß bis jetzt die Regierung an 500 Gutsbesitzer verhaftet hat. Der Aufstand beginnt nun auch in der Gegend von Wilno sich zu entwickeln, in Zusle stehen gegen 500 Insurgenten. In Kowno stehen 2000 Russen, von Warschau bis Wilno auf den Bahnstationen stehen russische Militärabtheilungen zu je 150 Mann Infanterie und 50 Kosaken.

Wie der „Nat.-Ztg." aus Warschau vom 12. d. geschrieben wird, hat auch Erzbischof Feliński als Mitglied des Staatsrathes seine Entlassung gegeben (ebenso die Gebrüder Lewinski).

Türkei.

Aus Konstantinopel, 1. Febr., schreibt man der „A. A. Z.": Sir H. Bulwer wäre um ein Haar um's Leben gekommen. Er hat die Gewohnheit Abends, wenn er nach dem Theegenuß nicht einschlafen kann, Opium zu nehmen. Nun aber war er auch anderweitig unpäßlich und gebrauchte Medizin. Mit einem Rezept für die letztere beauftragte er seinen schwarzen Diener, ihm in der Apotheke eine Dosis Laudanum verabfolgen zu lassen. Dies geschah; als aber der gedankenlose Baronet einzunehmen verlangte, reichte ihm der unwissende Neger, die Medicamente verwechselnd das Opium, und der Patient schluckte es auch ganz arglos hinunter. Zum Glück bemerkte er wenige Sekunden später den furchtbaren Irrthum; schleunigst herangewandte ärztliche Hilfe verhinderte die ersten Wirkungen des Gifts und der unglückliche Gesandte kam mit dem bloßen Schrecken davon. Nach seinem eigenen Geständniß hielt er sich für einen verlorenen Mann, denn das genossene Morphin reichte hin, drei weit kräftigere Menschen als den edlen Baronet in das Jenseits zu fördern.

Die „Agramer Ztg." erzählt von einer von den Türken in Banjaluka am 20. v. M. verübten Grabschändung. Die Türken waren bei einem Wettrennen versammelt und besprachen sich, die Leiche des jüngst verstorbenen k. k. General-Consuls O. W. M. v. Milenkovics auszugraben. Sie irrten sich im Grabe und gruben den einige Tage früher beerdigten reichen Kaufmann Vasilic aus. Als sie ihren Irrthum erkannten, flohen sie, nicht ohne der Leiche die Ringe vom Finger genommen zu haben. Christen, welche die Leiche auf dem Friedhofe fanden, benachrichtigten hievon den Pascha, der eine Bestrafung der Uebelthäter versprach.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. März.

* Gestern hat ein Flügel-Adjutant Sr. Majestät auf der Rückreise von Lemberg nach Wien unsere Stadt passirt. Heute ist aus Sandec das 3. Bataillon des Linien-Infanterie-Regiments Prinz von Preußen hier eingetroffen. Se. Excellenz der heute hier anwesende commandirende General, Feldmarschall-Lieutenant Graf Mensdorff-Pouilly, war an der Spitze einer zahlreichen militärischen Suite den einrückenden Truppen entgegengeritten.

* Heute wurde hier ein nach Polen bestimmter Wagen mit einem Centner Pulver und einer großen Anzahl Waffen, vorgestern in Podgorze ein gleichfalls mit Waffen beladener Wagen von der Polizei angehalten.

* Der „Czas" berichtet, daß der hier im H. Geist-Spital seinen Wunden Sonnabend Nachts erlegene Insurgent nicht Kieszkowski heißt, sondern Michael Kostro (aus Lemberg). An demselben Tage starb in der Klinik in Folge der bei Skała erhaltenen Wunden Ladislaus Łatwiński aus Lublin.

* Am 15. d. M. wurde im hiesigen k. k. Strafgerichte das Urtheil in der Tarnower Angelegenheit publicirt. Die Angeklagten Herren Boczkowski, Szeligiewicz, Eliasiewicz, Majewski und Naglicki wurden vom Verbrechen der öffentlichen Ruhestörung aus Mangel der Beweise freigesprochen, dagegen wurde Hr. Adolph Jędrzejowski dieses Verbrechens nach §. 65, sowie der Uebertretung der böswilligen Beschädigung fremden Eigenthumes schuldig erkannt und zu 1 Monat Kerker verurtheilt. Gegen das obige Urtheil haben die Angeklagten sogleich die Berufung angemeldet.

* Die am Samstag erschienene Nr. 27 der „Gaz. narodowa" wurde wegen eines Leitartikels über die Dictatur in Folge Auftrags der k. k. Staatsanwaltschaft von der Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat zu der beabsichtigten Vornahme der Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn von Semlin über Vinkovce, Diakovar, Pozega, Militär-Sissek, Karlstadt nach Fiume und allenfalls Zengg, dann von Essegg nach Brood für die Dauer von zwei Jahren seine Zustimmung ertheilt.

Breslau, 16. März. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 70 — 75. Gelber 68 — 72 Roggen 50 — 52. Gerste 36 — 40. Hafer 25 — 27. Erbsen 45 — 50. Winterraps (für 150 Pfd. brutto) 240 — 276. Sommerraps 212 — 250 Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 8 — 16½ Thlr. Weißer von 8— — 19 Thlr.

Tarnów, 14. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.63 Roggen 2.18 Gerste 1.75— — Hafer 1.40 — Erbsen 3.— — Bohnen 2.25 — Hirse 2.—— — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel -.70 — Eine Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.60 — Ein Zentner Heu 1.50 — Stroh —.70.

Rzeszów, 14. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.62½ Roggen 2.07½ — Gerste 1.62½ — Hafer 1.22½ — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60— Eine Klafter hartes Holz 8.70 weiches 6.— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 1.50 —Stroh —.81.

Lemberg, 14. März. Holländer Dukaten 5.42 Geld. 5.47½ Waare. — Kaiserl. Dukaten 5.43 G., 5.48½ W. — Russischer halber Imperial 9.30½ G., 9.45 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.81½ W. Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.73 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 77.08 G., 77.68 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 80.95 G. 81.60 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.25 G. 73.— W. National-Anlehen ohne Coup. 80.48 G. 81.23 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 214.— G. 215.75 W.

Krakauer Cours am 16. März. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 105½ gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 88 verl. 87 bez., — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. Russische Imperials fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Napoleond'ors 9.25 verl., 9.10 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 79— verl., 78— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 83— verl. 82— b. — Grundentlastungs-Obligationen in östr. Währ. fl. 74⅞ verl. 73⅞ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. Währ. 80⅞ ver., 79¾ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie uns nach telegr. Berichten aus Rzeszow mitgetheilt wird, sind am 15. d. M. 200 Insurgenten in Tarnogrod eingerückt und haben die National-Regierung proclamirt. In den Sieniawer Waldungen halten sich viele Zuzügler auf.

Die „Lemberger Ztg." bringt tel. Depeschen aus Krakau, nach welchen ein Theil des Langiewicz'schen Corps sich thatsächlich gegen Opatowiec gewendet hätte. Nach demselben Blatte gibt Langiewicz Noten zu zwei polnischen Gulden aus.

In Giebultow (1 Meile nordöstlich von Miechow) wurden von einer Abtheilung Kosaken auf dem Edelhof des Hrn. Ladislaus Bielski zwölf dort anwesende Insurgenten aufgehoben und, wie der „Czas" meldet, drei davon getödtet, die übrigen schwer verwundet. Eine heranziehende polnische Abtheilung verjagte die Russen und brachte den Verwundeten Hilfe. Weiter meldet der „Czas", daß ein britischer Unterthan, oder mindestens mit einem englischen Paß versehener Reisender Namens Ludwig Finkestone (Finkenstein?), der, wie der „Czas" angibt, „am 14. d. Baran passirte, um Getreide einzukaufen", in der Nähe von Giebultow von russischen Truppen gefangen, schwer mißhandelt und seines Geldes beraubt wurde. Nach uns zugehenden Berichten, die mindestens denselben Glauben verdienen, war die Reise des Herrn Finkestone durchaus nicht so unschuldiger Natur, als sie darzustellen versucht wird, was übrigens durchaus nicht die angeblichen Uebergriffe der russischen Truppen rechtfertigen könnte.

Wie der „Czas" berichtet, hat Szachowskoj seine Abtheilung aus Częstochau mit der Miechower vereinigt, die durch einige Rotten des Smolensker Regiments aus Kielce verstärkt ist. In Olkusz sind ebenfalls 4 Rotten aus Częstochau und Piotrków neu hinzugekommen, die Garnison ist in zwei Colonnen über Skała und Szyce gen Miechów ausgerückt. In Radomsk sind nach Abzug der Polen 2 Rotten Russen eingerückt.

Paris, 15. März. Der Auszug aus der Sammlung diplomatischer Documente über Polen ist veröffentlicht worden.

Eine Depesche Drouyn de Lhuys an den französischen Botschafter in London, vom 26. März 1855, welche vorschlägt, von Rußland die Wiederherstellung Polens nach dem Wiener Vertrage zu verlangen.

Eine Depesche Walewski's vom 15. October 1855 an den französischen Botschafter in London erwähnt die englische Antwort. Das englische Cabinet theilt die Ansichten Frankreichs und will aus der Wiederherstellung Polens nach den Verträgen von 1815 keine Friedens-Bedingungen machen. Demungeachtet glaubt Walewski, es sei während der Friedensunterhandlungen nothwendig, die polnische Frage zu behandeln.

Eine Depesche Drouyn de Lhuys vom 17. Februar 1863 an den französischen Botschafter in Berlin drückt das Erstaunen darüber aus, daß Preußen aus der Neutralität getreten sei. Dieselbe setzt die Gefahr aus einander, welche Preußen erweckt hat. Preußen hat die polnische Frage heraufbeschworen, die Insurrection war eine locale, sie kann eine nationale werden. Gleichzeitig stürzt sich Preußen in schwere Verlegenheiten; es hat eine Situation voller Unruhe geschaffen, welche die Quelle von Verwicklungen für die Cabinette werden kann.

Eine Depesche Drouyn de Lhuys' an den französischen Botschafter in St. Petersburg vom 18. Februar 1863 constatirt, Frankreich habe immer gesucht, Verlegenheiten wegen der Angelegenheiten Polens zu ersparen. Aber die Sympathien für Polen sind in Frankreich allgemein und die französische Regierung ist von der öffentlichen Meinung entwaffnet. Sie erinnert daran, daß die Vertreter Europa's das Schicksal Polens in Wien bestimmt haben. Die französische Regierung werde den Character der freundschaftlichen Beziehungen mit Rußland nicht vergessen, aber sie hat dem Baron Budberg es nicht verhehlt, daß die Ereignisse zu größeren Verlegenheiten führen, der Druck der öffentlichen Meinung imponirender werden könnte, und daß die französische Regierung wünsche, daß Rußland die Lage nicht schwieriger machen möge. Die Depesche schließt, indem sie sagt, daß Rußland, wenn es nichts für Polen thun werde, sich der öffentlichen Meinung entgegenstellen und eine für Frankreich und sich selbst peinliche Lage schaffen werde.

Eine Circulardepesche vom 1. März 1863 an die diplomatischen Agenten setzt auseinander, daß England den gemeinschaftlichen Schritten in Berlin gegen die Convention sich nicht angeschlossen habe. Oesterreich wollte nicht in officieller Weise die Convention, für welche es jedoch die Verantwortlichkeit ablehnte, tadeln. Die Depesche glaubt jedoch, daß die Wirkung, welche die Convention hervorgebracht hat, keine verlorene sei; Frankreich wird den Ereignissen mit jenem Interesse folgen, welches sie verdienen, seine Pflichten sind conform mit jenen der beiden andern Mächte.

Lissabon, 12. März. Ein den Kammern vom Cabinet vorgelegter Gesetzentwurf, welchem zufolge Lissabon zum Freihafen erklärt werden soll, ist in beiden Kammern angenommen worden.

Bukarest, 14. März. In der heutigen Sitzung der Kammer verlas der Ministerpräsident eine Botschaft des Fürsten, in welcher die Arbeiten und die Haltung der Kammer getadelt werden und der Vorwurf ausgesprochen wird, daß sie das Budget nicht bewilligt, ja sogar durch den letzten Beschluß, welcher den Beamten die Erhebung der nicht votirten Steuern verbietet, Ungehorsam provocirt habe. Die Botschaft erklärt die Session für geschlossen.

New-York, 5. März. Im Senate erklärte Sumner im Namen des Comité jede Vermittlungs-Idee für unzuläßig, weil sie die Rebellion ermuthige; jedes Vermittlungsanerbieten müsse als ein feindlicher Act betrachtet werden, weil es den Kampf verlängere. Der Congreß besteuerte die Privatbankbillets mit 2 pCt. In Newyork herrscht eine beispiellose Börsenbewegung wegen einer 15 pCt. Goldbaisse, die durch das Gesetz herbeigeführt wurde, welches Goldgeschäfte über Pari für null und nichtig erklärt. Die Legislative Californiens setzte den Staat auf Kriegsfuß. In Indianopolis fand ein Meeting von 80.000 Personen statt, welches sich für die Union erklärte. Es gehen Gerüchte über Kämpfe bei Vicksburg und die Räumung Vicksburgs von Seite der Conföderirten. (?) Man befürchtet einen Angriff der Conföderirten auf die Unionsflotte vor New-Orleans.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 17. März.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 74.25 — 5 pCt. National-Anlehen 80.95. — Bankactien 796. — Creditactien 210.80.

Wechsel: Silber 114.50. — London 115.10. — K. k. Münz-Dukaten 5.49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. März.

Angekommen sind:

Hotel de Saxe: Herr Joseph Graf Drohojewski, Gutsbesitzer, aus Przemyśl. Frau Ludwika Kochanowska, Gutsbesitzerin, aus Galizien.

Hotel Poller: Die Herren Gutsbesitzer: Witold Chodacki, aus Kamieniec Podolski. Ludwig Byszewski aus Rußland.

Hotel de Varsovie: Die Herren: Thomas Niewiadomski, Gutsbesitzer, aus Polen. Severin Tański, Güterbevollmächtigter, aus Galizien.

Hotel zum weißen Adler: Die Herren Gutsbesitzer: Gustav Dąmbski, aus Galizien. Rochus Brzozowski, aus Polen. Johann Komornicki, aus Polen. Herr Władysław Biernacki, kais. russischer Beamte, aus Polen.

Lemberger Hotel: Die Herren Gutsbesitzer: Franz Rudzki, aus Polen. Paul Kromer, aus Częstochau. Felician Sikorski, aus Polen. Herr Waleryan Filipowski, Dr. der Rechte, aus Lemberg.

Hotel zum weißen Adler: Herr Apolinar Zieliński, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind:

Hotel de Dresden: Die Herren Gutsbesitzer: Stanisław Czarnożyński, nach Wien. Kasimir Szeliski, nach Lemberg.

Lemberger Hotel: Die Herren: Władysław Graf Tarnowski, Gutsbesitzer, nach Dzików. Arthur Stokowski, Geistlicher, nach Polen.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (199. 1-3)

ad Nr. 3598 ex 1863.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Tarnów wird am 14. April 1863 bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Tarnów die Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke à 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Vadium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Tarnower Sammlungscasse über dasselbe belegte Offerte sind bis einschließig 13. April 1863 — 6 Uhr Abends bei der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug im V. J. 1862 an Tabak im Gewichte vom 93236 Pfund

	87.181 fl.	97½ kr.
an Stempelmarken	23.506 fl.	79 kr.
Zusammen	110.688 fl.	76½ kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanzbezirksdirection in Tarnów oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanzlandes-Direction in Krakau eingesehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 7. März 1863.

Pr. 3.544. Concurs-Ausschreibung. (201. 1-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Rathssecretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. öst. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1155 fl. und 1260 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche unter genauer Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen, disponible l. f. Beamte, aber insbesondere nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, und von welchem Zeitpunkte an, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, und bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 14. März 1863.

N. 237. Edict. (194. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß das mit dem hg. Beschlusse vom 6. Mai 1862, Z. 7429 eingeleitete Vergleichsverfahren wider die Handlungsfirma „Heinrich Reichert" aus Biała für beendigt erklärt und die Einstellung der Berechtigung des Schuldners zur freien Verfügung seines Vermögens aufgehoben wurde.

Krakau, am 3. März 1863.

Nr. 3006. Concurs-Ausschreibung (196. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Radłów in Erledigung gekommene Bezirksvorstehersstelle mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. öst. Währ. und dem Quartieräquivalente, wird hiemit der Concurs in der Dauer von 14 Tagen nach der dritten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung" ausgeschrieben.

Competenten haben ihre diesfälligen Gesuche mit allen erforderlichen Nachweisdocumenten im vorgeschriebenen Dienstwege an die Krakauer k. k. Kreisbehörde einzuschicken, wobei bemerkt wird, daß bei Besetzung dieser erledigten Stelle auf disponible, die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. März 1863.

L. 3057. Edykt. (198. 2-3)

Ces. król. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego z życia i miejsca pobytu niewiadomego p. Onufrego Witowskiego a w razie jego śmierci jego spadkobierców również z imienia i miejsca pobytu nieznanych, że przeciw niemu jak również przeciw masie leżącéj po Walentym Łączyńskim i po X. Felicyanie Dobrzyńskim, daléj przeciw p. Korduli Wojciechowskiéj, p. Karolinie Rogojskiéj, p. Onufremu Dobrzyńskiemu i Tytusowi Dobrzyńskiemu p. Ludwik i p. Ludwika z de Vernych małżonkowie Dobrzyńscy pozew na dniu 19. Lutego 1863. L. 3057 wnieśli o uznanie 1) że część dóbr Janowic Onufrego Witowskiego na spadkobierców Gabryela Witowskiego przeszła, 2) że ustanowiona na wypadek bezdzietnego zejścia ze świata Walentego Łączyńskiego substytucya na rzecz spadkobierców Walentego i Felicyanny Dobrzyńskich miejsce ma — przeto ci spadkobiercy Walentego i Felicyanny Dobrzynskich a względnie Ludwik i Ludwika z de Vernych małż. Dobrzyńscy za właścicieli całkowitéj części dóbr Janowice zaintabulowani być powinni z przyn. — w załatwieniu tegoż pozwu ustanowiony został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Kwietnia 1863 r. o godzinie 10 rano — na który obie strony stawić się mają.

Gdy miejsce pobytu pozwanego na pierwszém miejscu Onufrego Witowskiego, a w razie jego śmierci jego z imienia nieznanych spadkobierców jest nie wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego Adwok. p. Dr. Koreckiego z podstawieniem p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił — lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23 Lutego 1863.

L. 3004. Edykt. (186. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aleksandra Bzowskiego, że przeciw niemu tudzież Izraelerowi Baruchowi p. Wiktorya Bzowska na d. 5 Grudnia 1862 do Nru. 23508 pozew o wyjęcie z pod egzekucyi zboża w stodołach dworskich dóbr Wiercan, celem tymczasowego zabezpieczenia Izraelera Barucha od tegoż Aleksandra Bzowskiego należącéj się sumy wekslowéj 126 złr. z p. n. zajętego i oszacowanego wniosła, i że termin do wniesienia obrony na dzień 31 Marca 1863 o godz. 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Alexandra Bzowskiego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwok. p. Dra. Koreckiego dodając mu zastępcę p. Adw. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem współpozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23. Lutego 1863.

N. 841. c. Edykt. (188. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym Targu niniejszym wiadomo się czyni, że Szymon Woytanek przed 60 lat w Brzegach beztestamentalnie pomarł. Ponieważ teraźniejszy pobyt wnuka tegoż Macieja Woytanka tutejszemu Sądowi wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od daty niżéj wyrażonéj w tutejszym Sądzie zgłosił, i do wspomnionego spadku deklarował się, w przeciwnym razie bowiem pertraktacya z zgłaszającemi się sukcesorami i ustanowionym dla niego kuratorem Antonim Woytanek przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 2 Marca 1863

L. 2220. Obwieszczenie. (189. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski odnośnie do tutejszo sądowych obwieszczeń pod dniem 19 Listopada 1862 do L. 17713 tudzież pod dniem 19 Listpada 1862 do L. 17685 zapadłych niniejszém edyktem czyni wiadomo, że p. Henryk Chwalibóg, który w powołanych edyktach nie został umieszczony, a równie przypozwanym jest, niniejszym się umieszcza, i zarazem ustanawia się dla niego kuratora p. Adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Hoborskiego doręczając jednocześnie pomienionemu kuratorowi uchwałę z dnia 19 Listopada 1862 do L. 17713 i do L. 17685.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 Lutego 1863.

Z. 1116. Kundmachung. (190. 2-3)

Behufs Sicherstellung der für das Jahr 1863 präliminirten Herstellungen an der Polhoraer Kreisstraße pr.

	2211 fl.	86¾ kr.
sowie der Deckstoffbeistellung pr. . .	1921 fl.	— kr.
Zusammen	4132 fl.	86¾ kr.

öst. W. wird am 26. März 1863 eine öffentliche Licitations- und Offertverhandlung in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 410 fl. öst W.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. März 1863.

N. 164. av. Concurs-Ausschreibung. (191. 2-3)

Bei dem hierkreisigen Bezirksamte in Krościenko ist die provisorische Bezirksvorstehersstelle mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 28. März 1863 ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Kreisbehörde zu Neusandec einzubringen, wobei bemerkt wird, daß auf verfügbare, die formelle Eignung besitzenden, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 8. März, 1863.

L. 2177. Edykt. (192. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sebastyana Ziebrowskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie onego śmierci jego niewiadomych spadkobierców, że przeciw niemu pan Jan Nepomucyn Dunin wniósł na dniu 5 Lutego 1863 Nr. 2177 pozew o ekstabulacyę prawa 6letniéj dzierżawy wraz z kapitałem w kwocie 3900 złr. z częci dóbr Wolszczyzny w Frydrychowicach i w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Kwietnia 1863 o godz 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Sebastyana Ziebrowskiego tudzież jego spadkobierców nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata krajowego pana Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 17 Lutego 1863.

N. 106. Edykt. (197. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie zawiadamia niniejszym co do życia i miejca pobytu niewiadomych spadkobierców po ś. p. zmarłéj Zofii Pluch zamężnéj Konopka z Głogowa, iż naprzeciwko nieznajomych spadkobierców Elżbiéta Kubasiewicz recte Kubas pozew z dnia 17. Stycznia 1863 do L. 106 o przyznanie własności jednéj połowy domu pod Nr. kons. 40 w Głogowie i do tego należącéj połowy ogródka pod Nr. top. 390/398 położonego, w tutejszym sądzie powiatowym wytoczyła, na który termin do ustnéj rozprawy na dzień 27 Czerwca 1863 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczony został.

Ponieważ życie i miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, sąd powiatowy ustanowił dla ich obrony kuratora w osobie Jędrzeja Bałabona mieszczanina Głogowskiego, z którym niniejszy proces przeprowadzonym będzie.

Edyktem niniejszym przypomina się przeto pozwanym, ażeby albo sami stanęli albo téż potrzebnych dokumentów ustanowionemu kuratorowi lub sobie obranemu i Sądowi wymienionemu zastępcy udzielili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania tego wynikające sami przypisać musieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, d. 10 Lutego 1863.

L. 3449. Edykt. (200. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w skutek prośby J. X. Bernarda Rzepczyńskiego o umorzenie kuponów od obligacyi indemnizacyjnych okręgu administracyjnego Krakowskiego N. 11370 na 100 złr. i N. 2182 na 500 złr. m. k. z których pierwszy 1go Listopada 1860, a ostatni 1go Listopada 1863 płatny, wzywa wszystkich, którzy sobie jakie prawo do tych kuponów roszczą, aby takowe w przeciągu trzech lat, od dnia 1. Listopada 1863 rachując, przed tym c. k. Sądem udowodnili, gdyż w przeciwnym razie kupony te umorzonemi zostaną.

Kraków, dnia 2 Marca 1863.

N. 2135. Concurs-Ausschreibung. (181. 3)

Zur Besetzung der Bezirks-Vorstehers-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 1050 fl. öst. W. Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe und der Naturalwohnung bei dem k. k. Bezirksamte in Przeworsk, wird der Concurs mit der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung in den Landeszeitungen an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche in der festgesetzten Frist an die k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krakau im vorgeschriebenen Dienstwege bei der gefertigten k. k. Kreisbehörde einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde

Rzeszów, am 5. März 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. März

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69 —	69.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. .		
vom Jänner — Juli	81.10	81.25
vom April — October	81.25	81.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.75	74.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.25	65.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	154.—
„ 1854 für 100 fl.	92.25	92.75
„ 1860 für 100 fl.	94.75	94.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.75	88.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	—.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	85.50	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.40	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	71.50	72.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	800.—	802.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	214.—	214.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	649.—	651.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W. . .	1885.	1887.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	232.50	233.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	131.—	131.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	270.—	271.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	213.—	214.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	395.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze	6jährig zu 5% für 100 fl. . .	104.80	104.90
	10jährig zu 5% für 100 fl. . .	100.75	101.25
	verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	89.75	90.—
der Nationalbank auf östr. W.	12monatlich zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.50	85.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .		77.75	78.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.50	135.70
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . .	122.—	122.50
„ „ „ zu 50 fl. CM. . .	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . .	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	38.75	39.25
Clary zu 40 fl. „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	23.50	24.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.75	17.—

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% .	97.70	97.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% .	97.—	97.10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.20	86.30
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	115.—	115.—
Paris, für 100 Francs 5%	45.50	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5 48	— —	5 48	5 49
„ vollw. Dukaten .	— —	— —	— —	— —
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 18	9 20	9 19	9 20
Russische Imperiale	— —	— —	9 43	9 45
Silber	— —	— —	114 50	114 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 Min. Früh 11 Uhr 27 Min. Vorm. 2 Uhr 15 Min. Nachm.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vorm. 2 Uhr 26 Min. Nachm., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemysl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemysl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemysl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachm.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
16	2	324‴ 55	+ 7°7	73	O. stark	trüb		+2°	+7°8
	10	25 22	+ 4°8	89	NO. „	heiter mit Wolken			
17	6	25 72	+ 3°0	95	O. mittel	trüb			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**